

Vollmacht

soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind
(z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Den Rechtsanwälten (maximal 3)

- | | | |
|--------------------------------------|--|---|
| <input type="radio"/> G. GREVE | <input type="radio"/> D. LUEG | <input type="radio"/> DR. B. DIETRICH |
| <input type="radio"/> U. STUCKENBERG | <input type="radio"/> M. GREVE-LINNEMANN | <input type="radio"/> H. C. REINKENSMEIER |
| <input type="radio"/> J. EBERLEIN | <input type="radio"/> BERNHARD SCHLÜTER | <input type="radio"/> DR. K. UNKEL |

D-33604 BIELEFELD, DETMOLDER STRAÙE 10

wird in Sachen

Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, Strafprozessvollmacht gem. §§ 302, 374 StPO und Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Jeder der oben angegebenen ausgewählten Anwälte ist, wenn mehrere bevollmächtigt sind, auch einzeln bevollmächtigt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger.
Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO. Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten.

Stellung und Rücknahme von Strafanträgen sowie die Erteilung von Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO.

Stellung von Entschädigungsanträgen nach dem StrEG. Diese Vollmacht bezieht sich sowohl auf die Befugnis, Entschädigungsanträge jeglicher Art zu stellen, als auch auf die Vertretung im sogenannten gesonderten Betragsverfahren.

Empfangnahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertpapieren u. ä., Urkunden, sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderer Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.

Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.

Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf Rechtsmittel.

Erhebung von Nebenklagen.

Abgabe und Annahme von Willenserklärungen auch Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.

Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherungen sowie Akteneinsicht.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gemäß § 29 ZPO der Wohnsitz des Bevollmächtigten.

Bielefeld, den

(Unterschrift)

